



Der Auf Schalke tanzt e.V.

Reinhold Palm
Brühlstr. 20
52224 Stolberg



ABA DON Afrika Jugendhilfe e.V.

Erich Horst
Am alten Garten 7
52156 MONSCHAU

Fon +49 2472 1579
Mobile +49 173 2853 699

Mietvertrag

über die Vermietung des „Kinderbaggers“
Zwischen Aba Don Afrika Jugendhilfe e.V.* und:

info@aba-don-youth-foundation.org

www.aba-don-youth-foundation.org

Monschau, 16. Mai 2018

Mieter
Ansprechpartner
Straße u. Hausnummer
PLZ u. Ort

Telefonnummer
- Festnetz
- Mobil
E-Mail

(nachfolgend **Mieter** genannt)
und
dem Aba Don Afrika Jugendhilfe e.V. Monschau
vertreten durch den Vorsitzenden
(nachfolgend **Aba Don** genannt)
wird nachfolgender Vertrag über die Vermietung des Kinderbaggers geschlossen:

1. Der Mieter beabsichtigt, den Kinderbagger für die nachstehende beschriebene Veranstaltung zu nutzen:

Beschreibung
(z. B. Vereinsfest)
Veranstaltungsort
Veranstaltungsdatum

2. Die Vermietung zum angegebenen Veranstaltungsdatum wird erst mit Gegenzeichnung dieses Mietvertrags durch die Aba Don verbindlich.

3. Die Miete für den Kinderbagger beträgt für.

1 Tag, für Vereine und soziale Einrichtungen	100,- €
für Firmen und private Veranstaltungen	150,- €
1 Wochenende für Vereine und soziale Einrichtungen	150,- €
für Firmen und private Veranstaltungen	200,- €
1 Woche, Mo-Fr, für Vereine und soziale Einrichtungen	150,- €
für Firmen und private Veranstaltungen	200,- €

Zuzüglich Transportkosten nach Vereinbarung

Die Miete muss vor der Anlieferung dem nachstehenden Konto gutgeschrieben worden sein:

Sparkasse Aachen
Aba Don Afrika Jugendhilfe e.V.
IBAN: DE16 3905 0000 1073 0933 51

Verwendungszweck: Kinderbagger, Leihdatum, Name des Entleihers

4. Bei der Abholung ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € in bar zu entrichten. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder zurückgezahlt. Im Falle der Ziff. 8 und bei groben Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten. Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Rückgabe erfolgen innerhalb einer Woche nach dem Rückgabedatum. In besonderen Fällen (z. B. Ferienzeit) kann sich die Zeit verlängern. Dafür werden individuelle Absprachen getroffen.

5. Der Kinderbagger wird nach vorheriger telefonischer Absprache angeliefert.

7. Vor der Abholung muss der Mieter nachweisen, dass er selbst oder eine von ihm beauftragte Person an einem kostenfreien Einweisungstermin durch Aba Don teilgenommen hat und als Betreuer des Kinderbaggers bei der Veranstaltung zur Verfügung steht.

Eingewiesener Betreuer ist:

Ansprechpartner weitere Person (falls vorhanden) Name Vorname Straße u. Hausnummer PLZ u. Ort Mobilfunknummer	
--	--

8. Der Kinderbagger und dessen Zubehör werden in einem ordnungsgemäßen Zustand ohne erkennbaren Mangel übergeben. Rechte des Mieters wegen eines Mangels sind daher ausgeschlossen.

9. Der Mieter ist für die Versicherung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen allein verantwortlich. Für Unfälle, die während der Nutzung (durch die Nutzung selbst oder durch falsche Nutzung) passieren, haftet weder Aba Don noch DAST.

10. Der Mieter ist verpflichtet, den Kinderbagger mit dem ausgegebenen Inventar wieder vollständig und unversehrt zurückzugeben. Für Schäden am Kinderbagger haftet der Mieter. Das gleiche gilt für beschädigtes oder abhandengekommenes Inventar. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.

11. Bei einer Stornierung durch den Mieter innerhalb von zwei Tagen vor dem vereinbarten Abholtermin werden dem Mieter 50 % der vereinbarten Miete als Stornokosten in Rechnung gestellt.

12. Sollte ein Termin von Seiten der Aba Don nicht eingehalten werden können, wird

eine bereits gezahlte Miete in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Der Mieter hat die nachfolgend aufgeführten Kriterien der Fürsorgepflicht zu erfüllen:

- Der Kinderbagger darf NIE ohne Aufsicht und Betreuung Kindern überlassen werden.
- Während der gesamten Nutzungszeit ist eine Betreuung zu gewährleisten.
- Der Kinderbagger und das Zubehör ist während der gesamten Einsatzdauer von mind. zwei ausgewiesenen, volljährigen Personen zu betreuen.
- Bei eventuellen Schäden am Bagger, Anhänger oder Zubehör ist der Einsatz, sofern keine Ersatzmaterialien vorhanden sind, sofort abubrechen.
- Der Kinderbagger darf nur altersgerecht benutzt werden.
- Der Kinderbagger darf nur gebrauchstypisch und artgerecht eingesetzt werden. Der Schwenkbereich des Kinderbaggers darf nur von den Betreuern betreten werden, ggf. ist um den Schwenkbereich eine Absperrung aufzubauen.
- Der Anhänger ist sorgsam zu verschließen. Das AHK-Kupplungsschloss muss angelegt werden.

14. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften für Mietverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Monschau, den

Mieter

Vermieter

- * Eigentümer sind drei Mitglieder des Schalke Fanclubs „Der Auf Schalke Tanzt e.V.“ (DAST)
DAST stellt Aba Don den Kinderbagger zur Gewinnung von Spenden für Projekte in Afrika zur Verfügung.
Die Miete kann mit einer Spende verbunden werden, dafür stellt Aba Don eine steuerlich wirksame Spendenquittung aus.